

Pressemitteilung zum stadtzürcher Wahlkampf 2010:

Skandalöser Polizeieinsatz gegen die CVP!

Unglaublich was sich am Samstagvormittag am Kreuzplatz in der Stadt Zürich zugetragen hat! Gleich vier Polizisten in Uniform befehlen den Abbruch der Wahlwerbung der CVP, nehmen die Personalien der anwesenden Parteimitglieder und einer amtierenden Kantonsrätin auf und wollen diese beim Richter verzeigen! Grund der Polizeiaktion: Die «kriminellen» Wahlkämpfer der CVP üben ihre politischen Rechte ohne Bewilligung aus; der aufgestellte CVP-Sonnenschirm und das Wahlplakat von Stadtrat Gerold Lauber stellen in den Augen der Polizisten einen bewilligungspflichtigen Stand dar! Gleich tönt es übrigens auch gegenüber Wahlkämpfern der «Konkurrenz», welche am selben Ort für die Stadt- und Gemeinderatswahlen werben.

Solche Polizeiaktionen, wie man sie sonst nur bei autoritären Regimes kennt, sind skandalös! Schlimmer noch: Die Polizisten geben unumwunden zu, sie lauerten den Parteien mit ihren Werbeaktionen gezielt auf und dies auch noch auf Geheiss der Einsatzleitung! Die lapidare Ausrede der Polizei lautet: Man hätte sich ja eine Bewilligung beschaffen können. Als ob es überhaupt einer Bewilligung für ein Grundrecht bedarf! Einschränkend fügen die Polizisten jedoch bei: beim Kreuzplatz würden aber maximal zwei Bewilligungen erteilt und zwar nach dem Motto: «dä schnäller isch dä gschwinder»!

Wieder einmal hat ein Schreibtischtäter in der Stadtverwaltung zugeschlagen! Mit einer willkürlichen und unkontrollierbaren Bewilligungspraxis wird der Wahlkampf ungebührlich beeinflusst, werden demokratische Rechte beschnitten, wird die verfassungsmässige Legitimation und der Auftrag der Parteien negiert (Art. 39 KV), werden verdutzte Kandidaten und Wahlhelfer in aller Öffentlichkeit durch die Polizei blossgestellt und das Ganze auch noch auf Kosten der Steuerzahler!

Nach diesen skandalösen Ereignissen darf nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden! Die CVP verlangt die sofortige Einstellung solcher dummen und verschwenderischen Polizeiaktionen! Weiter sollen die Verantwortlichen, welche Wahlkämpfer mit Strassenverkäufern und –Gauklern verwechseln, zur Rechenschaft gezogen werden. Und die CVP verlangt eine offizielle Entschuldigung gegenüber schikanierten Parteimitgliedern. Die CVP ist klar der Meinung, dass in einer lebendigen Demokratie auch ohne Bewilligungsterror ein vernünftiger (Strassen-) Wahlkampf betrieben werden kann und muss!

Zürich, 6. Februar 2010

Harry Lütolf